

| Berlin, 15. August 2020 |

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) tritt gemeinsam mit den genossenschaftlichen Regionalverbänden für die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft ein. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielten die 1.984 DRV-Mitgliedsunternehmen im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 92.000 Mitarbeitern im Jahr 2019 einen Umsatz von rund 64,9 Milliarden Euro.

Zu den Mitgliedsunternehmen gehören (Ende 2019) 361 eigenständige Warengenossenschaften mit mehr als 2.000 Geschäftsstellen, die die Landwirte mit den notwendigen Betriebsmitteln versorgen und die Erntegüter erfassen und vermarkten sowie 698 Agrargenossenschaften, die unmittelbar in der Landwirtschaft tätig sind.

Vorbemerkungen

Der überwiegende Teil landwirtschaftlicher Nutzflächen in Deutschland ist gekennzeichnet durch hohe Produktivität: Fruchtbare Böden und das mitteleuropäische Übergangsklima mit regelmäßigen Niederschlägen ohne dauerhafte Stressphasen für die Pflanzen (mäßig strenge Winter und i.d.R. eher kurze Trockenperioden im Sommer) ermöglichen hohe Zuwächse bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen mit entsprechend reichen Ernten. Die Landwirte sind gut ausgebildet und verfügen über technische Verfahren, die einen effizienten und nachhaltigen Pflanzenbau ermöglichen. Dass Deutschland dennoch Nettoimporteur von Lebensmitteln ist, liegt an der dichten Besiedelung und an den hohen Ansprüchen der Konsumenten. Jede Pflanze, die nicht hier produziert wird, erhöht die Einfuhren. Sie wird dann unter Bedingungen erzeugt, die sich unserem Einfluss weitgehend entziehen. Sie erhöht in Entwicklungs- und Schwellenländern den Druck auf die Nahrungsmittelerzeugung und vergrößert die Nahrungsmittelknappheit.

Allgemein:

Der DRV erachtet das Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035 als geeignete Basis zur Ausarbeitung einer gesellschaftlich akzeptierten und umsetzbaren Vorlage für die zukünftige Landwirtschaft. Insbesondere begrüßt der DRV sehr den breit gespannten Ansatz, der deutlich über die ursprünglich im Koalitionsvertrag beschriebene Zielsetzung hinausgeht.

Im Detail zeigen sich jedoch Schwachstellen, die eine deutliche Nachbesserung notwendig machen. Insbesondere befürchtet der DRV eine zunehmende Abkehr von den Prinzipien der freien Marktwirtschaft, beispielsweise, wenn es um die Verwertung alternativ produzierter Nutzpflanzen bzw. um Serviceangebote für die Landwirtschaft geht.

Die Ackerbaustrategie darf nicht am Hoftor enden. Der vor- und nachgelagerte Bereich muss zwingend mitberücksichtigt werden. Die Ackerbaustrategie muss auch nationale und internationale Handelsströme von Agrarprodukten berücksichtigen. Hiesige Probleme dürfen nicht einfach in Drittstaaten verlagert werden.

Die vom BMEL gestellten Fragen sind im weiteren Text jeweils farblich und durch Fettschrift markiert.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Marktwirtschaftliche Prinzipien als weitere Leitlinie:

Bei der Diskussion um die künftige Ausrichtung der Landwirtschaft werden bisweilen sämtliche Grundsätze unserer freien Marktwirtschaft infrage gestellt. Planwirtschaftliche Steuerungselemente haben jedoch in der Geschichte noch nie für einen effizienten Ausgleich unterschiedlicher Interessen gesorgt. Vielmehr führte die Intervention zu Überschussproduktion, aktuelle Umstellungsprämien für den Ökolandbau haben ökologisch erzeugte Waren zur Folge, die nur zum Preis von konventionell erzeugten Produkten abgesetzt werden können. Ackerbau und Landwirtschaft kann langfristig nur effizient (ökonomisch und ökologisch) gestaltet werden, wenn die marktwirtschaftlichen Prinzipien beachtet werden. Unser Textvorschlag:

7. Marktwirtschaftliche Prinzipien

Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Das bedeutet, dass Entscheidungen über Kauf und Verkauf individuell getroffen werden und der Staat nur bedingt eingreift, um Ungleichgewichte zu Ungunsten bestimmter Gruppen zu mindern. Unmittelbare Eingriffe in die Märkte sind dagegen nicht vorgesehen. Auch der Ackerbau profitiert vom Wettbewerb verschiedener Organisationen um die besten Lösungen. Dieser Wettbewerb soll nicht ver- oder behindert werden, indem staatliche Institutionen auf Kosten der Steuerzahler kostenlos Dienstleistungen bereitstellen, die bereits privatrechtlich angeboten werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Digitalisierung und Pflanzenbauberatung.

Zu den Handlungsfeldern

Zum Handlungsfeld 1 Boden:

Wirksamer Bodenschutz beginnt mit der Reduktion des „Flächenfraßes“. Die Versiegelung von Freiflächen muss auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über den Ackerbau hinausgeht, allerdings hier erwähnt werden muss.

Ackerbaulich genutzter Boden muss insbesondere vor Erosion geschützt werden. Das wird am besten erreicht mit einer ganzjährigen Bodenbedeckung.

Wie kann aus Ihrer Sicht ein „stabiles Humusgleichgewicht in den unterschiedlichen Bodentypen bis 2030“ erreicht werden?

Wir haben keine Hinweise auf eine Abnahme der Humusgehalte.

Welche Maßnahmen zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, insbesondere des Humusgehalts, sollten im Ackerbau vordringlich umgesetzt werden?

- reduzierte Bodenbearbeitung (⇒ Konflikt zu dem Ziel, glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zu verbannen),
- weitere Fruchtfolgen mit Blattfrüchten und Leguminosen (⇒ kann nur durch Zuchtfortschritte erreicht werden),
- Zwischenfruchtanbau zur Gründüngung (⇒ wird durch § 13a Abs. 2 Nr. 5 [DüV](#) behindert),
- Optimierung der organischen Düngung aus der Tierhaltung,
- Optimierungen bei Bewässerungsmaßnahmen.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Welche Maßnahme(n) schlagen Sie zusätzlich vor?

Als unerwünschter Eintrag müssen auch Kunststoffpartikel angesehen werden, die u. a. aus Sekundärrohstoffdüngern in den Boden eingetragen werden. Als Maßnahme ist die [Europäische Düngeproduktenverordnung 2019/1009](#) kritisch zu überprüfen, die entsprechende Einträge erlaubt.

Zum Handlungsfeld 2 Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge:

Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge sind zwei unterschiedliche Aspekte.

Wie viele unterschiedliche Kulturpflanzen sollte ein nachhaltig wirtschaftender Betrieb unter Abwägung von Biodiversitäts- und Rentabilitätsanforderungen des Betriebes anbauen?

Schon aus Gründen der Risikostreuung müssen drei verschiedene Kulturpflanzen als absolutes Minimum angesehen werden. Aus ökonomischen Aspekten ist das häufig eine Blattfrucht in Kombination mit Weizen und Gerste. Diese Kombination bietet sich aus Gründen der technischen und arbeitswirtschaftlichen Kompatibilität an. Je nach Blattfrucht gehört eine Zwischenfrucht zur Vermeidung von Erosionen auf der Brachfläche ebenfalls zu diesem absoluten Minimum. Dass dies auch aus ackerbaulicher Sicht als nachhaltig gelten kann, zeigt sich daran, dass es in der Praxis auch nach vielen Anbauzyklen zu keinen Ertragseinbrüchen kommt.

Insbesondere aus phytohygienischen Gründen sind breitere Fruchtfolgen wünschenswert. Die Kulturpflanzenvielfalt wird dadurch aber nur erhöht, wenn tatsächlich alternative Kulturpflanzen in die Fruchtfolge integriert werden. Dies setzt einen erheblichen Züchtungsfortschritt bei den entsprechenden Pflanzen voraus, der mit konventionellen Züchtungsmethoden kaum oder nur mit erheblichem zeitlichen Verzug erreicht werden kann.

Bereits im Rahmen unserer ZDL-Ackerbaustrategie vom Mai 2018 haben wir betont, dass Fruchtfolgen vielfältig sein sollten.

Welche Unterstützung zur Umsetzung einer höheren Kulturpflanzenvielfalt halten Sie für vordringlich?

Die Pflanzenzüchtung hat sich in den vergangenen Jahren auf die großen Kulturen konzentriert. Mittels neuer Züchtungsmethoden könnten Kulturpflanzen, die derzeit aus ökonomischen Gründen nicht angebaut werden, schneller zur Marktreife gebracht werden.

Für einen begrenzten Zeitraum sind zusätzliche Flächenprämien für den Anbau bestimmter Kulturpflanzen denkbar. In einem Übergangszeitraum sollten Absatzeinrichtungen bei der Erschließung neuer Märkte und Verwertungsmöglichkeiten unterstützt werden. Quotenregelungen oder staatliche Eingriffe in das Vermarktungsgeschehen (Mindestpreise, Intervention) lehnen wir dagegen vehement ab.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Zum Handlungsfeld 3 Düngung:

Wie kann die Effizienz der Düngung Ihrer Meinung nach am besten erhöht werden?

Anfallende Wirtschaftsdüngern müssen über eine größere Fläche verteilt werden. Dazu müssen Regelungen, die den Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Ackerbaubetrieben behindern, überarbeitet werden. Zur Optimierung der Transportlogistik sollte die Errichtung von Lagerkapazitäten in Verbrauchsregionen gefördert werden. Derzeit wird der Bau solcher Einrichtungen durch baurechtliche Vorgaben massiv eingeschränkt.

Effiziente Düngung kann nur durch eine Kombination mit mineralischen Düngemitteln erreicht werden. Diskriminierung des mineralischen Düngers wie in § 13a Abs. 2 DüV ist abzustellen.

Satelliten- und sensorgestützte Systeme ermöglichen in Kombination mit ackerbaulichen Informations- und Entscheidungsunterstützungssystemen und geeigneten Düngemitteln eine bedarfsgerechte und pflanzenbaulich optimale Düngung. Der Einsatz entsprechender Techniken zur Planung, Ausbringung und Dokumentation sollte gefördert werden, indem vorsorgliche pauschale Beschränkungen (z. B. zwanzigprozentige Unterdüngung in belasteten Gebieten) bei deren Anwendung entfallen.

Welche Maßnahme(n) schlagen Sie zusätzlich vor?

- Strengere Regelungen zu Verunreinigungen in Düngemitteln (insbes. Kunststoffabfälle),
- Einbeziehung von Nitrifikations- und Ureasehemmstoffen in das Bundesprogramm Nährstoffmanagement,
- Erleichterung baurechtlicher Bestimmungen für Lagereinrichtungen für Wirtschaftsdünger in Ackerbauregionen,
- Anerkennung moderner Analyse und Ausbringmethoden in rechtlichen Regelungen.

Zum Handlungsfeld 4 Pflanzenschutz:

Eine Diskussion um Mengen ist bei Pflanzenschutzmittel nicht zielführend. Hier geht es vielmehr um Risiken. Und zwar um Risiken, die durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen, aber auch um Risiken, die entstehen, wenn auf ebendiese Mittel verzichtet wird (neben Ertragsverlusten auch z. B. hochgiftige Mykotoxine oder Pyrrolizidinalkaloide in Lebens- und Futtermitteln). Mechanische Verfahren sind nicht zwangsläufig nachhaltiger als chemische. Auch hier wird die Biodiversität beeinflusst. Das Erosionsrisiko steigt beim Einsatz mechanischer Verfahren signifikant, es wird mehr Energie benötigt und der mikrobielle Abbau wird aktiviert mit der Folge einer höheren CO₂-Freisetzung.

Der Integrierte Pflanzenschutz basiert auf der Wahl von geeignetem Saatgut, entsprechende Produktionsverfahren und den Vorrang alternativer Behandlungsmethoden. Viele Pflanzenkrankheiten können durch geschickte züchterische Maßnahmen verhindert oder zumindest reduziert werden. Der Einsatz neuer Züchtungsmethoden muss – durch eine Modernisierung des Gentechnikrechtes – europaweit ermöglicht werden.

Die Nutzung digitaler Werkzeuge im Pflanzenbau muss ausgebaut werden. Das bedeutet nicht, dass staatliche Institutionen der Landwirtschaft sämtliche Services kostenlos – weil steuerfinanziert – zur Verfügung stellen sollen. Vielmehr muss der Staat die notwendigen Grundvoraussetzungen schaffen (beispielsweise ein flächendeckendes Mobilfunknetz) und öffentliche Daten (z- B. Zulassungsaufgaben im Pflanzenschutz) in maschinenlesbarer Form bereitstellen.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Das im NAP festgeschriebene Ziel, in 80 % aller relevanten Anwendungen über mindestens drei Wirkstoffgruppen zu verfügen, muss mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Je weniger unterschiedliche Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen, desto höher die Gefahr von Resistenzen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um eine „deutliche Reduktion der Anwendung von PSM“ bei gleichzeitiger Sicherung einer wirtschaftlich tragfähigen Ertragsleistung zu erreichen?

Wir halten eine weitere deutliche Risikoreduktion im Pflanzenschutz für möglich, wenn

- züchterische Fortschritte konsequent genutzt werden,
- über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wissenschaftlich und nicht politisch entschieden wird,
- die Entwicklung neuer Techniken und Methoden weiterhin gefördert wird,
- sofern risikomindernd, auch präventive Maßnahmen anerkannt werden (z. B. Beizung),
- der Staat die für die Digitalisierung notwendige Infrastruktur und Datengrundlagen zur Verfügung stellt,
- privatwirtschaftlich organisierte Aktivitäten dagegen nicht durch staatliche Maßnahmen konterkariert werden (unterschiedliche Auslegungen in den Bundesländern, staatliche Digitalisierungstools).

Bei welchen Kulturen sehen Sie das größte Potential zur „deutlichen Reduktion der Anwendung von PSM“?

Das Potenzial kann nicht an einer Kultur festgemacht werden. Insbesondere züchterische Fortschritte können die Notwendigkeit von chemischem Pflanzenschutz deutlich reduzieren.

Schädlingserkennungs-Techniken können dazu beitragen, die Mittel gezielter und damit wesentlich effizienter einzusetzen. Das bringt umso mehr, je größer der Schaden ist, der von einem einzigen Schädling ausgeht; für Pilzkrankungen somit kaum hilfreich.

Wenn es gelänge, die Toleranz von Verbrauchern gegenüber optischen Makeln zu erhöhen, dann ergäbe sich beispielsweise im Kernobstbau ein deutliches Einsparpotenzial.

Zum Handlungsfeld 5 Pflanzenzüchtung:

Wie beurteilen Sie das Potential der Pflanzenzüchtung im Hinblick auf die Klimaanpassung (insbes. Hitze- und Trockenstresstoleranz und Resistenz/Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen)?

Innovative Züchtungsmethoden sind ein Schlüsselfaktor für Optimierungen im Ackerbau.

Halten Sie die etablierten Züchtungstechniken für ausreichend, um den notwendigen schnellen Züchtungsfortschritt voranzutreiben? Welche Entwicklungen sollten vorrangig gefördert werden?

Nein. Der DRV fordert eine Novelle des veralteten europäischen Gentechnikrechts. Dieses erschwert mögliche züchterische Fortschritte massiv. Das im Diskussionspapier avisierte Engagement des BMEL bezüglich des regulatorischen Umgangs mit neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken begrüßen deshalb sehr. Ziel muss allerdings sein, das europäische Gentechnikrecht so bald wie möglich (und nicht mittel- bis langfristig) an den wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Zum Handlungsfeld 6 Digitalisierung:

Wo sehen Sie die größten Potentiale der Digitalisierung im Ackerbau hinsichtlich Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Arbeitserleichterung?

Die Digitalisierung ermöglicht erhebliche Effizienzsteigerungen: Mehr Leistung bei weniger Aufwand. Mit digitalen Werkzeugen lassen sich Prognosen verbessern, Behandlungstermine optimieren, die zu behandelnden Oberflächen können scharf abgegrenzt identifiziert und behandelt werden. Je nach Art und Umfang des Befalls kann zwischen chemischen und mechanischen Maßnahmen gewechselt werden.

Mit digitalen Werkzeugen kann die Bürokratie abgebaut werden und die mögliche Transparenz wird zu deutlich mehr Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft führen.

Digitale Kommunikation zwischen den Landwirten und ihren Marktpartnern (sowohl Handel als auch beispielsweise dem Tierarzt) ermöglichen zudem deutlich effizientere Prozesse innerhalb der Wertschöpfungskette. Wenn beispielsweise die just-in-time-Belieferung garantiert ist, muss der Landwirt keine Pflanzenschutzmittel auf Vorrat kaufen und kann abwarten, ob Schadschwellen tatsächlich überschritten werden.

Welche Anwendungen halten Sie für klein- und mittelständische Betriebe für umsetzbar?

Sensoren, Satellitendaten, Rechenleistung, Datenübertragung und -speicherung werden immer billiger. Die Rechenleistung, die vor 15 Jahren noch einen Arbeitsplatzrechner füllte, steckt heute in einem Mobiltelefon. Schon heute sind viele digitale Anwendungen so kostengünstig, dass sie sich auch für durchschnittliche westdeutsche Familienbetriebe rentieren. Ackerschlepper werden kaum noch ohne automatische Lenksysteme verkauft, Satellitennavigation ist schon lange Standard. Bei einem Zeithorizont bis 2035 sehen wir kaum noch Anwendungen innerhalb der pflanzlichen Produktion, die nicht mit digitalen Werkzeugen unterstützt werden könnten.

Bei langlebigen Anbaugeräten können Investitionsfördermaßnahmen für verbrauchsmindernde Techniken den Generationswechsel forcieren.

Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, um die Verbreitung von digitalen Lösungen zu fördern?

Als Mindestvoraussetzung für eine flächendeckende Digitalisierung gilt ein flächendeckendes schnelles Internet. Für Echtzeitregelungen wird ein 5G-Mobilfunknetz benötigt. Vorrangiges Ziel sollte jedoch zunächst sein, 4G und Breitbandversorgung bis zur letzten Milchkanne auszubauen.

Erfolge der Digitalisierung müssen förderrechtlich und ordnungsrechtlich auch anerkannt werden. In der Düngeverordnung könnte beispielsweise eine nachweisliche Exaktdüngung die zwanzigprozentige Unterdüngung ersetzen.

Es sollte nicht zu Konkurrenzsituationen zwischen privatrechtlichen Anbietern von Digitalisierungsdienstleistungen und dem Staat kommen. Wenn staatliche Institutionen wiederholt unternehmerische Investitionen durch steuerfinanzierte Lösungen entwerten, werden die betroffenen Unternehmen ihre Aktivitäten einstellen. Das würde das Ende des Fortschritts bedeuten. Der Staat muss vielmehr die notwendigen Daten und Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen elektronisch zur Verfügung stellen. Dies muss bundesweit einheitlich erfolgen. Sofern es zwingende Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern gibt, so müssen diese dennoch in einer einzigen digitalen Schnittstelle abbildbar sein. Unterschiedliche Digitalisierungswerkzeuge für jedes Bundesland würden die Programmierung extrem verteuern.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

In welchen Bereichen sehen Sie noch Innovationsbedarf?

In einem funktionierenden Wettbewerb zwischen den Systemanbietern werden die in der Praxis notwendigen Innovationen entwickelt, sofern die politischen Voraussetzungen das ermöglichen und der Staat für die entsprechende Infrastruktur sorgt.

Zum Handlungsfeld 7 Biodiversität:

Grundsätzlich sehen wir zwei Wege zu mehr Biodiversität. Entweder mehr Natur flächendeckend zulassen oder ein Nebeneinander zwischen produktiven Ackerflächen und möglichst gut vernetzten „Biodiversitätsflächen“. Wir halten den Weg der flächendeckenden Extensivierung für nicht zielführend und befürworten ein sinnvolles Nebeneinander oder Nacheinander. Zur Verdeutlichung: Im Weizenfeld kann zwar ein Lerchenfenster angelegt werden, aber keine Insektenweide. Hier würde jede notwendige Pflanzenschutz-Maßnahme zu erheblichen Konflikten führen. Die Blühfläche liegt deshalb besser außerhalb der Ackerfläche.

Welchen eigenen Beitrag zur Förderung der Biodiversität können Sie sich vorstellen?

Schon heute leisten Landwirte einen enormen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Sie schaffen und erhalten verschiedenste Landschaftselemente, neben Blühflächen beispielsweise auch Hecken, Steinhäufen, Totholz, Trockenrasen und Feuchtbiotope. Als Partner der Landwirtschaft können unsere Mitgliedsunternehmen diese beraten und mit den notwendigen Betriebsmitteln versorgen.

Wie sehen Sie die Chancen für ein Fruchtfolgeglied / einen Betriebszweig "Biodiversität"?

Die Förderung eines entsprechenden Fruchtfolgegliedes kann eine rasch wirkende Maßnahme darstellen, sofern die bürokratischen Hemmnisse überwindbar bleiben und eine angemessene Entschädigung für den Ernteausfall geleistet wird.

Welche Maßnahme(n) schlagen Sie zusätzlich vor?

- Regional abgestimmte Biodiversitätsmaßnahmen im Verbund nach dem Vorbild des „Niederländischen Modells“.
- Verstärkte Nutzung mehrjähriger Blümmischungen in Biogasanlagen durch Änderung der Förderkriterien.
- Hygieneanforderungen überprüfen, beispielsweise Schwalbennester in landwirtschaftlichen/gärtnerischen Hallen.

Zum Handlungsfeld 8 Klimaanpassung:

Strategisch muss der Klimaveränderung mit einer zielgerichteten Pflanzenzüchtung begegnet werden.

Regional und lokal gewinnt das Wassermanagement zunehmend an Bedeutung. Vielerorts wird die Verfügbarkeit von Wasser zum limitierenden Faktor. Mit zunehmender Knappheit konkurrieren unterschiedliche landwirtschaftliche Flächen mit dem Natur- und Umweltschutz und dem steigenden Bedarf der Bevölkerung um Wasser aus Brunnen und Oberflächengewässern.

Gleichzeitig werden mit zunehmender Sensibilität verfügbarer Messverfahren die erkennbaren Beeinträchtigungen des Wassers durch Landbewirtschaftung und Tierhaltung (Düngung, Pflanzenschutz) immer deutlicher.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Welche Anpassung auf Betriebsebene schätzen Sie als die wichtigste ein?

Einzelbetrieblich werden schon heute Kulturen angebaut, die weniger Wasser benötigen.

Zur Verbesserung der Wasserhaltefähigkeit sollte ein hoher Humusgehalt angestrebt werden.

Zur Vermeidung von Erosionserscheinungen ist eine ganzjährige Bodenbedeckung anzustreben, ergänzt durch Windschutzstreifen zwischen den Ackerschlägen.

Welche Hemmnisse bei der Anpassung sehen Sie?

Extrem langsame Zuchtfortschritte wegen veraltetem Gentechnikrecht (⇒ siehe Pflanzenzüchtung).

Zum Handlungsfeld 9 Klimaschutz:

Welche Maßnahmen haben Ihrer Ansicht nach das größte Potential zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Ackerbau?

- Pfluglose Bodenbearbeitung (spart CO₂ unmittelbar ein),
- Zeitnahe Einarbeitung von Düngern, die zur Ausgasung neigen,
- Nutzung geeigneter Inhibitoren für emissionsgefährdete Düngemittel,
- Förderung des heimischen Eiweißpflanzenbaus mit dem Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen in Drittstaaten.

Zum Handlungsfeld 10 Bildung und Beratung:

Bildung ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates: Aus- und Weiterbildung sowie fachspezifische Fortbildungen (beispielsweise zur Sachkunde Pflanzenschutz) sollten angeboten und ggf. ausgeweitet werden. Lerninhalte müssen ständig überprüft und ggf. ergänzt werden. So gewinnt beispielsweise das Wassermanagement und die Sortenwahl mit veränderten Rahmenbedingungen zunehmend an Bedeutung. Auch das Thema Humusaufbau sollte im Rahmen geeigneter Formate aufgegriffen werden.

Zur Bildung gehören auch Demonstrationsbetriebe. Hier können verschiedenste Lösungsansätze unter Praxisbedingungen getestet und veranschaulicht werden. Auch der interessierten Öffentlichkeit.

Beratung sehen wir dagegen nicht als Aufgabe des Staates; schon gar nicht, wenn sie mit der Kontrolle einhergeht. Wenn Ziele und Leitplanken feststehen, können privatwirtschaftlich organisierte Berater diese Aufgabe ebenso übernehmen. Genossenschaftliche Unternehmen pflegen eine sehr enge Beziehung zu Ihren Mitgliedern und Kunden. Die Unternehmen der Raiffeisen-Organisation beraten ihre Kunden umfassend. Sie begleiten die Landwirte nicht nur bei der Wahl der geeigneten Betriebsmittel (von der Landmaschine bis zum notwendigen Pflanzenschutzmittel). Sie erfassen auch die Erntegüter und haben somit ein vitales Interesse an hochwertigen und rückstandsfreien Erzeugnissen. Als Unternehmen der Landwirte stehen Genossenschaften für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ihrer landwirtschaftlichen Mitglieder.

Individuelle Staatliche Beratung sollte auf ein fachlich notwendiges Minimum reduziert werden und Raum lassen für wirtschaftsgetriebene Lösungen.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Zum Handlungsfeld 11 Landwirtschaft und Gesellschaft:

Gesellschaft und Landwirtschaft sind vielerorts weit voneinander entfernt: Räumlich wie mental. Es fehlt das Verständnis für einfachste Zusammenhänge. Von bestimmten Gruppen geschürte Ängste sitzen bei vielen Verbrauchern so tief, dass beispielsweise ernährungsbedingte Risiken völlig falsch eingeschätzt werden. Ökolandbau wird mit „kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ gleichgesetzt. Die Themenkomplexe Wirtschaft und insbesondere Landwirtschaft müssen in allgemeinbildenden Schulen stärker verankert werden. Die Landwirtschaft – und nicht nur der Ökolandbau – ist unentbehrlich für die Versorgung der Bevölkerung und den Erhalt der Kulturlandschaft. Zumindest staatliche Organisationen sollten dies verinnerlichen.

Welche Angebote an die Gesellschaft erwarten Sie vom Ackerbau zur Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses?

Im Rahmen der Ackerbaustrategie sollte eine Transparenzoffensive angestoßen werden. Zielkonflikte müssen benannt und erörtert werden. Es muss deutlich kommuniziert werden, dass Umweltleistungen nicht kostenlos erbracht werden können und dass diese Kosten letztlich vom Verbraucher oder vom Steuerzahler getragen werden müssen.

Welchen Beitrag können die „Leitbetriebe Pflanzenbau“ dazu anbieten?

„Leitbetriebe Pflanzenbau“ könnten zur Verdeutlichung von Zusammenhängen und Zielkonflikten genutzt werden, die sich dem Bürger und Verbraucher ansonsten nicht erschließen.

Wie beurteilen Sie die Bedeutung von Labels und Zertifizierungen zur Förderung eines nachhaltigeren Ackerbaus?

Ein solches Label verursacht zusätzliche Kosten. Und zwar Kosten für Mindererlöse durch ökonomisch suboptimalen Ackerbau und zusätzliche Systemkosten. Sofern unter den Verbrauchern keine ausreichende Zahlungsbereitschaft entsteht, müssen die Landwirte diese Kosten alleine tragen. Auf deutschen Produkten entwickeln sie sich rasch zum Standard, auf Avocados vermisst sie niemand.

Welche Maßnahme(n) schlagen Sie zusätzlich vor?

Im Rahmen des im Diskussionspapiers aufgezeigten Dialogprozesses müssen verbindliche und vor allem langfristige Vereinbarungen getroffen werden. Ein ständiges Nachbessern wie in der jüngsten Vergangenheit darf es dann nicht mehr geben.

Stellungnahme

zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035

Zum Handlungsfeld 12 Begleitung der Umsetzung:

Eine Europäische Ackerbaustrategie nach deutschem Vorbild erscheint uns ziemlich unrealistisch. Trotz höherer Ausgaben für Nahrungsmittel sind die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den übrigen Staaten der EU keineswegs nachhaltiger als in Deutschland.

Welche zusätzlichen ackerbaulichen Gemeinwohlleistungen (z. B. Anlage von Blühstreifen, Hecken) sollten entlohnt werden und wie sollte eine angemessene Entlohnung aussehen?

Die Auswahl geeigneter Leistungen könnte in Form einer Versteigerung erfolgen: Für räumlich abgegrenzte Regionen werden jährlich – jeweils für mindestens 5 Jahre – ackerbauliche Gemeinwohlleistungen bis zu dem verfügbaren Ausgabenposten aufgerufen. Die Auszahlung sollte nach einfacher Dokumentation unbürokratisch erfolgen. Weil die Flächen im Internet veröffentlicht werden, bedarf es keiner zusätzlichen Kontrolle.

Welche Elemente wären aus Ihrer Sicht erfolgversprechend, damit Ackerbauern möglichst viele zusätzliche Gemeinwohlleistungen umsetzen?

- Unbürokratische Handhabung
- Kein Verlust des Ackerstatus
- Keine überzogenen Strafen bei geringfügigen Versäumnissen

Welche Maßnahme(n) schlagen Sie zusätzlich vor?

Das Diskussionspapier enthält zwar vielerlei Einschränkungen der landwirtschaftlichen Produktion, jedoch keine belastbaren Angaben zur Einkommenssicherung für die Landwirte. Hier muss zumindest eine Perspektive aufgezeigt werden. Veränderungen im Ackerbau gehen nicht von heute auf morgen. Nur wenn absehbar ist, dass die Nachfrage nach Saatgut bestimmter Kulturpflanzen steigen wird, werden sich mehr Züchter der entsprechenden Kulturpflanze zuwenden.

* * *